



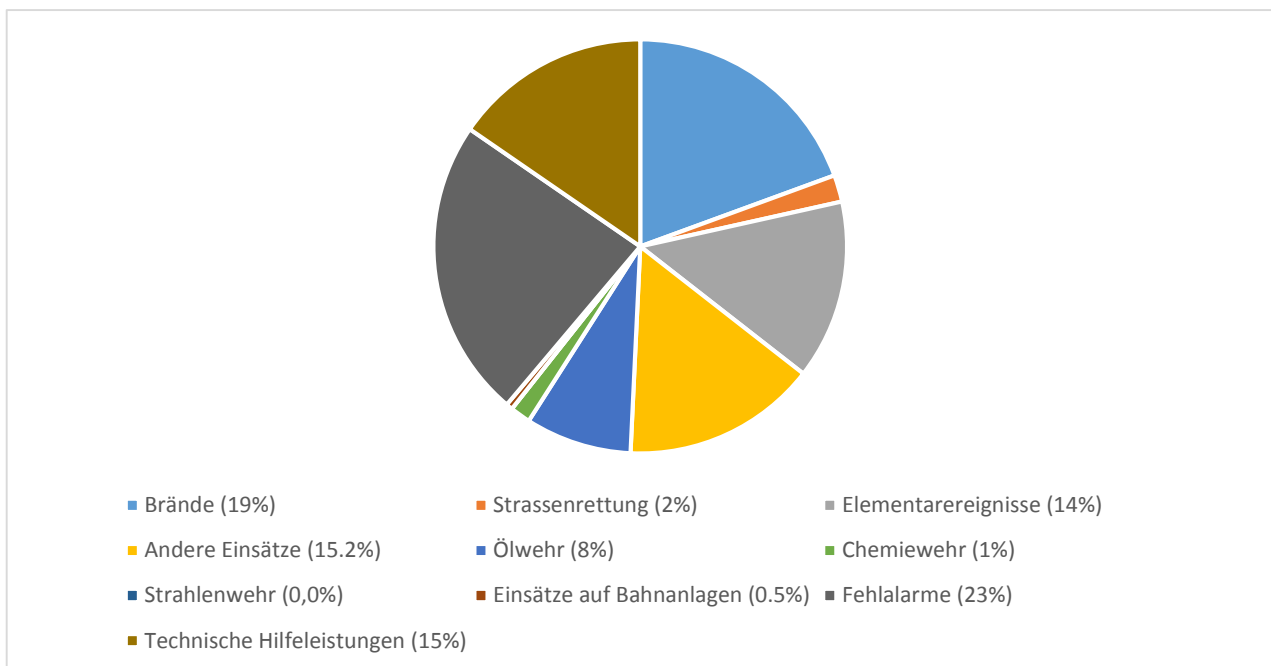
# Die Schweizer Feuerwehren

**Wir Schützen – Retten – Helfen! 365 Tage im Jahr – Rund um die Uhr!**

Rettung, Brandbekämpfung und Hilfe in jeglichem Schadenfall sind die Aufgaben der rund 1500 Feuerwehren in der Schweiz. Rund 95'000 Frauen und Männer leisten als Angehörige der Feuerwehr Dienst. Im Verbundsystem Bevölkerungsschutz arbeiten die Feuerwehren Seite an Seite mit den Partnerorganisationen Polizei, Rettungswesen, Zivilschutz, technische Betrieben und Armee. Die politische Hoheit für das Feuerwehrwesen liegt bei den Kantonen; für diese handelt die FKS, die Feuerwehr Koordination Schweiz. Vertreten werden die Angehörigen der Feuerwehren ob Profis oder Miliz durch den Schweizerischen Feuerwehrverband SFV.

Als Ersteinsatzelemente bekämpfen die Feuerwehren Schadenereignisse jeder Art. Die eigentliche Brandbekämpfung macht seit längerem nicht mehr den Hauptanteil der rund 66'500 Einsätze pro Jahr aus. Immer mehr im Vordergrund stehen Rettungseinsätze, technische Hilfeleistungen und der Kampf gegen Elementarereignisse wie Hochwasser, Unwetter oder Stürme. Zu den Aufgaben der Feuerwehren gehören überdies die Bereiche Öl-, Chemie- und Strahlenwehr, dafür sind regionale oder kantonale Stützpunktfeuerwehren speziell ausgebildet und ausgerüstet.

## Einsatzstatistik der Schweizer Feuerwehren



### Retten – Halten – Löschen – Umweltschäden vermeiden.

Oberstes Ziel eines jeden Feuerwehreinsatzes ist die Rettung von Personen und Tieren sowie von Sachwerten. Als zweites Ziel sind die Ereignisse in ihrem Ausmass einzugrenzen und möglichst rasch zu neutralisieren. Auf das Beispiel Brandbekämpfung ausgerichtet, heisst der entsprechende ständige Auftrag der Feuerwehren: Retten – Halten – Löschen – Umweltschäden vermeiden.

### Alarm über 118

Die Feuerwehren sind jederzeit über die Notrufnummer 118 alarmierbar und innert Minuten einsatzbereit. Die geltenden Richtlinien schreiben vor, dass die Feuerwehren im dicht besiedelten Gebiet zehn Minuten nach Alarmauslösung mit mindestens zehn Einsatzkräften und den erforderli-

chen Geräten auf dem Schadenplatz einzutreffen haben. In ländlichen Gebieten beträgt die vorgeschriebene Ausrück- und Anmarschzeit fünfzehn Minuten. Die Feuerwehren verfügen über moderne Alarmsysteme, die von regionalen oder kantonalen Einsatzzentralen gesteuert werden. Ein Alarm erreicht die Angehörigen der Feuerwehr über Telefon, Funkrufempfänger, Pager oder Handy.

### **Personal und Einsatzmittel**

Die meisten Gemeinden verfügen über eine selbständige Feuerwehr. In den rund 1500 Feuerwehrkorps in der Schweiz leisten 95'000 Feuerwehrleute Dienst. Rund 8 Prozent des Bestandes bilden Frauen. Die grosse Mehrheit der Orts-, Betriebs- und Stützpunktfeuerwehren sind Milizformationen. Die Formationen und die Mittel sind modular aufgebaut. Nachbar- und Stützpunkthilfe gewährleisten die gegenseitige Unterstützung und Ablösung. Grundsätzlich sind alle Feuerwehren gemäss ihren Aufgaben motorisiert und ausgerüstet. Kleine Ortsfeuerwehren sind in der Regel mit kleinen oder mittleren Tanklösch- oder Mehrzweckfahrzeugen ausgerüstet – bei grösseren Feuerwehren stehen auch Autodrehleitern, Hubretter oder Atemschutzfahrzeuge im Depot. Stützpunktfeuerwehren verfügen über Fahrzeuge mit Rettungs- und Pioniermaterial, Öl- und Chemiewehrfahrzeuge sowie über mobile Einsatzzentralen.

Rund 1200 Angehörige der Feuerwehr leisten ihren Dienst als Profis in den 14 Berufsfeuerwehrkorps der Schweiz (Basel, Bern, Biel, Industriefeuerwehr Region Basel AG, Genf, Genf Flughafen, La-Chaux-de Fonds, Lausanne, Lugano, Neuenburg, Montagnes neuchâteloises, Schadenwehr Gotthard, St. Gallen, Winterthur und Zürich).

### **Organisation und Ausbildung**

Das Feuerwehrwesen ist eine hoheitliche Domäne der Kantone und Gemeinden. Deshalb bestehen in der Schweiz 26 Feuerwehrgesetze und auf Stufe Gemeinde Erlasse für die einzelnen Feuerwehren. Operatives Organ der kantonalen Hoheitsträger ist die Feuerwehr Koordination Schweiz FKS.

19 Kantone verfügen über kantonale Gebäudeversicherungen. Diese sind (meist) für das Feuerwehrwesen operationell und finanziell zuständig. Sie erfüllen diese hoheitliche Aufgabe im Mandatssystem für den jeweiligen Kanton, ohne diesen finanziell zu belasten. In den übrigen Kantonen nimmt eine Verwaltungsabteilung diese Aufgaben wahr. Ausser in den Kantonen Zürich, Genf, Waadt und Tessin besteht überall die obligatorische Feuerwehrdienstpflicht für Männer und Frauen. Die Dienstpflicht wird erfüllt durch die Leistung von aktivem Feuerwehrdienst oder durch die Bezahlung einer jährlichen Ersatzabgabe.

Ebenso wie die Ausrüstung richtet sich die Ausbildung an den jeweiligen Aufgaben aus. Mannschaften und Kader erwerben ihr Rüstzeug in regionalen oder kantonalen Ausbildungskursen sowie in den Aus- und Weiterbildungskursen des SFV. Die Feuerwehr-Instruktoren werden in den Kursen der FKS, der Feuerwehr Koordination Schweiz, ausgebildet..

### **Partner im Verbundsystem Bevölkerungsschutz**

Im Ersteinsatz arbeitet die Feuerwehr primär mit der Polizei und dem sanitätsdienstlichen Rettungswesen zusammen. Für spezielle Aufgaben werden private Unternehmen (zum Beispiel Bauunternehmen oder Kanalreinigungsfirmen) beigezogen. Diese Tätigkeit ist gut eingespielt und wird täglich in Ernstfällen unter Beweis gestellt. Bei Katastrophen und Notlagen werden für den Schutz und die Betreuung von geretteten und evakuierten Personen Elemente des Zivilschutzes eingesetzt. In diesen Lagen ist auch die Armee mit dem militärischen Katastrophenmaterial, der Sontanhilfe und den spezialisierten Katastrophenhilfeformationen ebenfalls Partner der Feuerwehren.

### **Auskunft**

*Schweizerischer Feuerwehrverband SFV*

*Robert Schmidli*

*Direktor*

*3073 Gümligen*

*031 958 81 18*

*[r.schmidli@swissfire.ch](mailto:r.schmidli@swissfire.ch)*

*[www.swissfire.ch](http://www.swissfire.ch)*